

Bekanntmachung Nr. 82/2021

des Amtes Itzehoe-Land

Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung Oldendorf hier: Feststellung der Nachfolge

Herr Joachim Scheele hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Oldendorf mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der von Herrn Scheele für die Freie Wählervereinigung Oldendorf – FWV erworbene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Oldendorf ist somit freigeblieben.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 02.12.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 747), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), rückt in diesem Fall der/die nächste Bewerber/-in auf der Liste der FWV nach, für die Herr Joachim Scheele angetreten ist. Als nächste Bewerberin auf der Liste der FWV habe ich

**Frau Susanne Dragovelic
Striebel 0, 25588 Oldendorf**

festgestellt. Frau Dragovelic hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 20.09.2021.

Itzehoe, den 17.09.2021

Mathias Siebenborn
Gemeindevorstand